

**Auszug aus der Gebührensatzung für die
Friedhöfe der Stadt Dortmund vom 23.11.2016,
gültig ab 01.01.2017**

III. Gebühren für die Kremation eines Toten

- | | |
|---|---------|
| 1. Planmäßige Einäscherung eines Toten einschließlich Lieferung eines Tonschildes und Aschenbehältnisses * | 250 EUR |
| 2. Sofortige Einäscherung eines Toten auf Antrag einschließlich Lieferung eines Tonschildes und Aschenbehältnisses * | 375 EUR |
| 3. Planmäßige Einäscherung eines Toten einschließlich Lieferung eines Tonschildes und Aschenbehältnisses sowie anschließender anonymer Urnenbeisetzung in einer Gemeinschaftsgrabanlage gem. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Friedhofssatzung * | 530 EUR |
| 4. Sofortige Einäscherung eines Toten einschließlich Lieferung eines Tonschildes und Aschenbehältnisses sowie anschließender anonymer Urnenbeisetzung in einer Gemeinschaftsgrabanlage gem. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Friedhofssatzung * | 655 EUR |
| 5. Versendung der Totenasche zur Überführung zum Beisetzungsort einschließlich Kartonverpackung, Auszug aus dem Bestattungsbuch, Porto und Verpackungsleistungen * | 45 EUR |
| 6. Aushändigung der Totenasche zur Überführung zum Beisetzungsort einschließlich Kartonverpackung, Auszug aus dem Bestattungsbuch und Verpackungsleistungen * | 20 EUR |
| 7. Aufbewahrung eines Aschenbehältnisses nach Ablauf eines Monats je angefangene Woche * | 10 EUR |
| 8. Zweite ärztliche Leichenschau (Vorbereitung und Durchführung der vom Bestattungsgesetz vorgeschriebenen zweiten ärztlichen Leichenschau vor der Einäscherung) | 35 EUR |

Die mit einem * gekennzeichneten Gebührenpositionen beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.